

## **Beschluss** (Ziffern 5–8 gegen die Stimmen der AfD)

1. Es wird beschlossen, den Eigenbetrieb in „Märkte München“ umzubenennen.
2. Die Betriebssatzung der Märkte München wird gemäß **Anlage A** beschlossen.
3. **Die Satzung über die Benutzung der Märkte München der Landeshauptstadt München (Märkte München-Satzung) wird gemäß Anlage B unter der Maßgabe beschlossen, dass die Mehrwegregelung in § 24 Abs. 6 und § 31 Abs. 5 bis zum 31.12.2024 im Vollzug ausgesetzt wird, damit die betroffenen Händler Zeit bekommen, ihren Betrieb an die neuen Vorgaben anzupassen und die Einführung eines Mehrwegsystems vorzubereiten**
4. Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Märkte München der Landeshauptstadt München (Märkte München-Gebührensatzung) wird gemäß **Anlage C** beschlossen.
5. **Die Satzung über die Benutzung des Marktes am Elisabethplatz der Landeshauptstadt München (Elisabethmarkt-Satzung) wird gemäß Anlage D unter der Maßgabe beschlossen, dass die Mehrwegregelung in § 20 Abs. 5 bis zum 31.12.2024 im Vollzug ausgesetzt wird, damit die betroffenen Händler Zeit bekommen, ihren Betrieb an die neuen Vorgaben anzupassen und die Einführung eines Mehrwegsystems vorzubereiten.**
6. Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Marktes am Elisabethplatz der Landeshauptstadt München (Elisabethmarkt-Gebührensatzung) wird gemäß **Anlage E** beschlossen.
7. Für die Zuweisung der Flächen auf dem Elisabethmarkt (neu) an Bestandshändler\_innen des Marktes werden bei der Neueröffnung aus Billigkeitsgründen keine Verwaltungskosten erhoben.
8. Sondernutzungsgebühren für Teilflächen des Elisabethmarktes (neu) werden nicht erhoben.
9. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04649 von Herrn StR Alexander Reissl und Frau StRin Heike Kainz vom 21.02.2024 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
10. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.